

Informationen für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

Elektrofahrräder, auch Pedelecs oder E-Bikes genannt, bieten Radtouristen durch die unterstützende Kraft des Elektromotors viele neue Möglichkeiten. So werden Mittelgebirgsregionen, die bisher wegen ihrer Steigungen gemieden wurden, nun auch für „Genussradler“ interessant. Zusätzlich wird eine wesentlich breitere Schicht von Nutzern, z. B. ältere oder körperlich beeinträchtigte Personen, angesprochen. Darüber hinaus belegen Studien des ADFC, dass die Hauptnutzer von Pedelecs die sogenannten zahlungskräftigen „active best ager“ sind, ein vielversprechender Kundenkreis für diverse Tourismusangebote. Aus diesen Gründen sollten sich Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, besonders auch in Mittelgebirgsregionen, auf Elektroradtouristen vorbereiten, indem sie folgende Hinweise beachten:

Ladeservice

Ein kostenloser Ladeservice für Elektroradfahrer ist insbesondere für Gastbetriebe vorteilhaft, da er die Möglichkeit bietet, den Gast entweder während der Nacht unterzubringen oder ihn zumindest für die Dauer einer Schnellladezeit von mindestens einer Stunde zu bewirten – auch Elektroradfahrer sind zumeist hungrige und durstige Gäste.

Um für einen angemessenen und vorschriftsmäßigen Ladekomfort zu sorgen, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Radwanderer mit Elektrorädern sind häufig zu zweit oder in kleinen **Gruppen** unterwegs. Daher sollten mindestens vier bis sechs Räder **gleichzeitig aufgeladen** werden können.
- Da bis jetzt ein einheitlicher Ladestandard fehlt, hat sich als Schnittstelle für Ladesysteme der **230 Volt Anschluss** (also die haushaltsübliche Steckdose) etabliert, der mit den **eigenen mitgeführten Ladegeräten** benutzt werden kann.
- Diese Ladegeräte sind jedoch bislang **ausschließlich** für den Gebrauch in **geschlossenen Räumen** zugelassen. Lädt man trotz dieses Herstellerhinweises im Freien, drohen nicht nur Beschädigungen des Akkus oder der Elektronik des Elektrorads sowie der Verlust von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen, sondern es bestehen auch Sicherheitsrisiken durch Elektroschocks bei Regen und Feuchtigkeit.
 - ➔ Daher sollten nur Steckdosen in **geschlossenen Räumen** verwendet werden, z. B. in Garagen und Fahrradparkräumen.
 - ➔ Die **Steckdosen** können mit einem normalen **Sicherungsautomat mit 16 Ampere** sowie ggf. mit einem Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schutz) abgesichert werden. Dies reicht für die gleichzeitige (parallele) Aufladung von bis zu acht Pedelec-Akkus der aktuellen Generation.
 - ➔ Für Elektrofahrräder mit **nicht abnehmbaren Akkus** sollte ein abschließbarer Fahrradabstellraum zur Verfügung stehen - gemäß ADFC Empfehlungen für fahrradfreundliche Gastbetriebe. Der Raum sollte ebenerdig zugänglich sein, damit auch schwere Pedelecs einschließlich Gepäck dort geparkt und aufgeladen werden können. Unbefugte dürfen keinen Zutritt haben.
 - ➔ Für Elektrofahrräder mit **abnehmbaren Akkus** ist auch ein Laden im Hotelzimmer oder in den nicht öffentlichen Räumlichkeiten der Gastbetriebe denkbar.
 - ➔ Für das **Laden im Freien** wird die Anschaffung einer BETA-EnergySafe-Pedelec-Ladestation von Orion (oder eine baugleiche Ausführung anderer Hersteller) empfohlen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem ADFC entwickelt und entspricht allen ge-

Informationen für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

forderten Sicherheits- und Qualitätsvorschriften. Hier kann das Ladegerät witterungsgeschützt in einem dazugehörigen Schließfach mit Stromanschluss untergebracht und das wertvolle Pedelec gleichzeitig sicher angeschlossen werden. Es empfiehlt sich, diese Anlage für Radtouristen in Sichtweite, z.B. des Biergartens oder der Terrasse, aufzustellen und sie zugleich vor zu hoher Sonneneinstrahlung zu schützen.

➔ **Hohe und niedrige Temperaturen** und Witterungseinflüsse spielen nicht nur für die Leistungsfähigkeit der Akkus eine Rolle, sondern sollten auch während des Ladevorgangs beachtet werden. Optimal ist Zimmertemperatur (ca. 20°C), die minimale Temperatur beträgt 10°C und die maximale 40°C.

- Die internationale Organisation „EnergyBus“ arbeitet zurzeit an einem **neuen Industriestandard**, der es ermöglichen soll, die vielen unterschiedlichen Ladegeräte in Zukunft durch ein einheitliches System zu ersetzen.

Diebstahlsichere Abstellanlagen/Räume

Bei Elektrorädern handelt es sich fast ausschließlich um hochwertige Fahrzeuge, weswegen sie - falls kein diebstahlsicherer Raum zur Verfügung steht - durch diebstahlsichere Abstellanlagen gesichert sein sollten.

Diese sollten

- **bequem** und einfach benutzbar sein,
- das Fahrrad nicht beschädigen,
- das **Anschließen** des Rahmens sowie des Vorder- oder Hinterrades mit einem kurzen, stabilen Schloss ermöglichen (z. B. vom Gast mitgebrachtes Bügelschloss),
- Fahrräder mit **verschiedenen Geometrien** und Lenkerformen sowie -breiten aufnehmen können,
- das Umschlagen des Lenkers und das **Wegrollen** des Fahrrades **verhindern**, damit Fahrräder auch bei Seitenwind oder Belastung (z. B. durch einen Kindersitz) stabil stehen, auch wenn sie (noch) nicht angeschlossen sind, und
- einen **ausreichenden Abstand** zwischen den abgestellten Fahrrädern gewährleisten (Mindestseitenabstand von 70 cm bei nur tiefer Einstellung bzw. 50 cm bei hoher und tiefer Einstellung), damit ein leichtes Ein- und Ausparken, sicheres Anschließen des Fahrrades sowie ein Be- und Entladen ohne Beschädigung von Nachbarrädern sowie der eigenen Kleidung möglich ist.

Der **Standort** der Fahrradparkanlage soll

- in der Nähe des Zieles (Gebäudeeingang, Gaststube oder Gartenterrasse/Biergarten) liegen,
- für anreisende Gäste sofort erkennbar sein (ggf. Ausschilderung erforderlich), sowie
- gut einsehbar sein und nicht in abgelegenen Ecken oder an versteckten Standorten aufgestellt werden, damit durch eine soziale Kontrolle die abgestellten Räder vor möglichen Beschädigungen und vor Diebstahl geschützt sind.
- Abstellanlagen, die sich draußen befinden, sollten überdacht sein, da die Akkus nicht zu lange der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein dürfen. Zu hohe Temperaturen von mehr als 40°C über einen längeren Zeitraum führen bei hochwertigen Modellen möglicherweise zu einer Schutzabschaltung des Akkus, um Schaden am Gerät zu verhindern. Eine elektrisch unterstützte Weiterfahrt nach der Pause könnte so unmöglich wer-

Informationen für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

den und den Gast verärgern. Außerdem sind die Räder durch eine Überdachung vor Regen geschützt.

- Das längere Abstellen (vor allem über Nacht) von Elektrofahrrädern in **Garagen** oder **Kellerräumen** ist empfehlenswert. Es ist gestattet, da ihre Akkus von den Gefahrgutvorschriften ausgenommen sind.

Weitere Hinweise zu den vom ADFC empfohlenen Abstellanlagen finden Sie auf der Internetseite www.adfc.de unter der Rubrik Verkehr & Recht sowie im Infoblatt zu Abstellanlagen für die Bett+Bike-Gastbetriebe des ADFC.

Transport mit dem PKW

Für Gastbetriebe, die Teil eines regionalen Elektrorad-Verleihsystems sind, ist ggf. der Transport der Räder innerhalb des Netzwerkes erforderlich. Die zusätzliche sensible Technik sowie eine mögliche Beschädigung der Akkus während des Transports verunsichert die Anbieter. Außerdem werden Fragen nach notwendigen Vorkehrungen für einen sicheren Transport der Räder laut:

- Gemäß Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fallen Elektrofahrräder unter die UN-Nummer 3171 „Batteriebetriebenes Fahrzeug oder batteriebetriebenes Gerät“. Räder mit Akkus (eingebaut oder beige packt) unterliegen danach **nicht** den Vorschriften für die Gefahrgutbeförderung auf der Straße (ADR). Deshalb ist es ohne Weiteres gestattet, Pedelecs und Elektrofahrräder auf dem Heckgepäckträger eines Autos zu transportieren. Dies gilt auch für den **privaten Transport** von Ersatz-Akkus (ohne die Fahrräder), z. B. im Kofferraum. Nach ADR 1.1.3.1 a) gelten die Vorschriften zum Transport von Gefahrgütern nämlich nicht für „Beförderungen gefährlicher Güter, die von Privatpersonen durchgeführt werden, sofern diese Güter einzelhandelsgerecht abgepackt sind und für den persönlichen oder häuslichen Gebrauch oder für Freizeit und Sport bestimmt sind, vorausgesetzt, es werden Maßnahmen getroffen, die unter normalen Beförderungsbedingungen ein Freiwerden des Inhalts verhindern“.

Für **Unternehmer** ermöglichen weitere Bestimmungen den erleichterten Transport von Akkus. Sie dürfen „in Verbindung mit ihrer Haupttätigkeit“ Lieferungen und Rücklieferungen zu Einsatzstellen vornehmen oder Akkus im Zusammenhang mit Reparatur- oder Wartungsarbeiten transportieren (ADR 1.1.3.1 c). So können z.B. Fahrradvermieter ihren Kunden Ersatz-Akkus bringen – eine Masse von 333 kg Brutto darf dabei allerdings nicht überschritten werden.

- ➔ Im **Klartext**: Dem Transport von Akkus und Elektrofahrrädern mit dem Auto steht prinzipiell nichts im Wege. Der Fahrer ist für die Sicherung der Ladung verantwortlich, wie bei jedem anderen Transport auch.
- ➔ Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Herstellerhinweise der Elektroräder, der Trägersysteme und des Transportfahrzeugs berücksichtigt werden. So empfiehlt es sich z. B. spezielle Trägersysteme zu nutzen, die für die **höheren Gewichte** zugelassen sind. Zusätzlich sind noch die Angaben zur fahrzeugspezifischen maximalen Dach- oder Stützlast der Anhängerkupplung zu beachten – dabei muss das Eigengewicht des Trägersystems berücksichtigt werden.
- ➔ Weiterhin sollte dafür gesorgt werden, dass besonders die Elektromotorteile wie auch die Akkus beim Transport vor harten Schlägen und vor Berührungen mit anderen Ak-

Informationen für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

kus sowie leitenden Metallen geschützt werden, da es sonst zu Schäden bzw. zu Kurzschlüssen und in der Folge zu Bränden kommen kann.

Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Neben der Tourist-Information zählen Gaststätten und Beherbergungsbetriebe zu den wichtigsten Informationsquellen für Radurlauber. Sie werden häufig zum weiteren Weg, zu Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke, aber auch zu Transportmöglichkeiten mit nahegelegenen Fähren, Bahnen und Bussen befragt.

Hier empfehlen wir, sich bei den jeweiligen Verkehrsträgern über die Möglichkeiten zur Mitnahme von Pedelecs in ihren Verkehrsmitteln zu informieren.

Gäste mit Pedelec stellen sich z. B. oft folgende Fragen:

- Nimmt die nächstgelegene Bahn/Fähre/Bus mein Pedelec überhaupt mit?
- Welche Einschränkungen begrenzen möglicherweise den Transport von Pedelecs in diesen öffentlichen Verkehrsmitteln (Beförderungsbedingungen)?
- Gibt es am nächsten Bahnhof, an dem ich in den Zug einsteigen will, Rampen oder Aufzüge, damit das vergleichsweise schwere Pedelec sicher auf den Bahnsteig gebracht werden kann?

Wenn Gastgeber und Tourist-Informationen hierzu passende Antworten parat haben, helfen sie ihren Gästen mit Pedelecs sehr bei einer möglichst reibungslosen Fahrt durch die touristische Region.

ADFC-Fachausschuss Fahrradtourismus